

Infektionsschutzkonzept Kunsteisbahn Dachau

zur Verhinderung der Verbreitung des Coronavirus / Stand: 15.12.2021

Das Infektionsschutzkonzept für die Kunsteisbahn wurde durch den Betreiber, Stadt Dachau, erstellt und ist Bestandteil der gültigen Nutzerordnung.

1. Aufgrund des Pandemiegeschehens mit dem SARS-CoV-2 Virus und den in Zusammenhang damit stehenden Rechtsvorschriften sind für die Nutzung der Eissportanlage folgendes Schutz- und Hygieneauflagen erstellt worden. Dieses basiert auf den von den Staatsministerien des Innern, Sport und Integration sowie für Gesundheit und Pflege herausgegebenen Rahmenkonzepten und steht damit - vorbehaltlich Änderungen - im Einklang mit den geltenden Gesetzen und Verordnungen zum Infektionsschutz.
2. Zutrittsverbot zur Kunsteisbahn gilt für:
 - Personen mit nachgewiesener SARS-CoV-2-Infektion,
 - Personen, die einer Quarantänemaßnahme unterliegen,
 - Personen mit COVID-19-assoziierten Symptomen (akute, unspezifische Allgemeinsymptome, Geruchs- und Geschmacksverlust, akute respiratorische Symptome jeder Schwere wie z.B. Atemnot, Husten, Schnupfen).
3. Entsprechend der 15. Infektionsschutzverordnung ist der Besuch nur für Personen möglich, soweit diese **vollständig geimpft oder genesen oder noch nicht zwölf Jahre und drei Monate alt sind (2G-Regel)**. Bitte halten Sie beim Eintritt einen Personal-/Lichtbildausweis und einen der nachfolgenden Nachweise bereit:
 - Impfpass zum Nachweis des vollständigen Impfschutzes (ab Tag 15 nach erfolgter 2. Impfung)
 - Im Falle einer überstandenen Corona-Infektion: Nachweis des positiven PCR-Testergebnisses (mindestens 28 Tage alt, aber nicht älter als 6 Monate)

Minderjährige Schülerinnen und Schüler, die regelmäßigen Tests in der Schule unterliegen, sind von den Nachweisanforderungen der 2G-Regelung **zunächst bis 12.01.2022 befreit**. Schülerschein oder Schulbesuchsbestätigung und amtliches Ausweispapier sind mitzubringen/ vorzulegen.
4. Das Infektionsschutzkonzept ist von allen Nutzern der Kunsteisbahn zwingend einzuhalten:
 - Die Nutzer haben die ausgehängten Regelungen innerhalb der Kunsteisbahn zu beachten.
 - Bei Vereinsnutzung ist ein entsprechendes sportbezogenes Infektionsschutzkonzept unter Beachtung der geltenden Rechtslage und der allgemeinen Schutz- und Hygieneauflagen unter Einhaltung der Vorgaben des jeweiligen Fachverbandes selbst zu erstellen.

- Der in Anspruch nehmende Verein sowie die Übungsleiter/ Trainer sind für die Einhaltung des Hygienekonzepts (innerhalb einer Trainingseinheit) verantwortlich.
 - Werden Vorgaben dieses Infektionsschutzkonzeptes durch Nutzer nicht eingehalten, behält sich die Kunsteisbahn, vertreten durch die Stadt Dachau, als Eigentümer und Betreiber der Kunsteisbahn das Recht vor, entsprechende Maßnahmen zu ergreifen, sowie Eiszeiten für den jeweiligen Nutzer bei Nichteinhalten zu streichen.
5. Die aktuellen Aushänge sowie Durchsagen auf der Kunsteisbahn sind zu beachten.
6. Die Nutzer*innen des **öffentlichen Eislauf-Angebotes**, sowie des **öffentlichen Eisstockschießens** haben folgende weitere Regeln zu beachten und umzusetzen:
- Sollte eine Person während des Aufenthalts auf der Sportanlage Symptome entwickeln, wie z.B. Fieber oder Atembeschwerden, so hat diese umgehend die Sportanlage zu verlassen.
 - in den Begegnungsflächen (z. B. Wartebereich, Toiletten) müssen Masken getragen werden: FFP2-Maske (ab 16 Jahren), medizinische Maske (ab 6 Jahren), darunter keine Maskenpflicht
 - Wo immer möglich, ist ein Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen einzuhalten.
 - Die Zahl der Personen, die sich gleichzeitig auf der Eisfläche aufhalten dürfen, ist auf 150 begrenzt.
 - Auf eine gründliche Händehygiene (z.B. nach dem Betreten der Kunsteisbahn und vor und nach dem Toilettengang) ist zu achten.
 - Öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken sollten möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern angefasst werden, ggf. sollte der Ellenbogen benutzt werden.
 - Die Husten- und Niesetikette ist einzuhalten: Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen. Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegrehen.
 - Die Personenanzahl, die zeitgleich die sanitären Anlagen nutzen dürfen, sind begrenzt. Ein Mindestabstand von 1,5 Metern sollte gewährleistet sein.
 - Die Aufenthalts- und Umkleieräume bleiben geschlossen.
 - Im Zugangsbereich gibt es die Möglichkeit der Händedesinfektion. Sanitäreanlagen mit Flüssigseife sowie Einmalhandtüchern/Händetrocknern –zur regelmäßigen Handhygiene - stehen zur Verfügung. Die ausgewiesene maximale Personenzahl sowie der Mindestabstand ist in den Sanitärbereichen einzuhalten.
7. Das Leihen von Schlittschuhen ist möglich. Es erfolgt aufgrund der Desinfektionszeiten keine mehrfache Ausgabe der Leih-Schlittschuhe an einem Tag. Bitte beachten Sie, dass nur eine begrenzte Zahl an Leihschlittschuhen zur Verfügung steht. Die Lauflernhilfen werden ausgegeben und am Tagesende desinfiziert.
- Alle Mitarbeiter*innen des Verleihs tragen Handschuhe, die Leih-Materialien werden oberflächlich jeden Tag desinfiziert.

8. Alle Mitarbeiter*innen mit direktem Kontakt zu Besuchern tragen im Innenbereich eine Mund-Nasen-Bedeckung.
9. Die Stadt Dachau lässt die Kunsteisbahn täglich professionell reinigen, eine ausreichende Frischluftzufuhr in Innenräumen wird gewährleistet.
10. Zuwiderhandlungen werden mit einem Platzverweis geahndet.

Städtische Kunsteisbahn Dachau
Gröbenrieder Straße 21
85221 Dachau
Telefon: 08131 - 350827
Fax: 08131 - 350829
kunsteisbahn@dachau.de

Stadt Dachau
Konrad-Adenauer-Str. 2-6
85221 Dachau
Tel.: 08131 - 75201
Fax: 08131 - 7544167
sozialeinrichtungen@dachau.de

